

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 10/2019

31. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Geschäftsleiter vom 24. September 2019

Az.: 1463/1/3-I2-51877/2019 S. 337

2. Stellenausschreibungen S. 339

3. Notare S. 342

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Geschäftsleiter

Vom 24. September 2019

I.

Die VwV Geschäftsleiter vom 6. Juni 2008 (SächsJMBl. S. 46), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 366), wird wie folgt geändert:

1. Ziffer I wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 werden die Wörter „dem Staatsministerium der Justiz,“ gestrichen und die Wörter „des höheren oder des gehobenen Justizdienstes“ durch die Wörter „der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz“ ersetzt.

b) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Geschäftsleiterstellen des Oberlandesgerichts Dresden, des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts, des Sächsischen Landesarbeitsgerichts, des Sächsischen Landessozialgerichts, des Sächsischen Finanzgerichts, der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, der Staatsanwaltschaften Chemnitz, Dresden, Leipzig sowie der Präsidialgerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden durch das Staatsministerium der Justiz ausgeschrieben und besetzt. Im Übrigen werden die Geschäftsleiterstellen durch die Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden, des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts, des Sächsischen Landesarbeitsgerichts, des Sächsischen Landessozialgerichts sowie durch den Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen ausgeschrieben und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Justiz besetzt.“

c) Nummer 3 Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Geschäftsleiter, die sich bereits bei einer anderen Behörde als Geschäftsleiter bewährt haben, können ohne Einhaltung einer Bewährungszeit bestellt werden. Die Bestellung der Beamten in der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz wird durch das Staatsministerium der Justiz, die Bestellung der Beamten in der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz wird durch den Präsidenten des Obergerichts oder den Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen vorgenommen.“

2. Ziffer II wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Satzteil vor Buchstabe a wird wie folgt geändert:

aaa) Die Wörter „unberührt von“ werden durch das Wort „unbeschadet“ ersetzt.

bbb) Die Wörter „für die Behörde“ werden gestrichen.

ccc) Die Wörter „§ 4 Abs. 2 Satz 1 SächsBG“ werden durch die Wörter „§ 2 Absatz 2 Satz 2 SächsBG“ ersetzt.

bb) In Buchstabe a werden die Wörter „des mittleren und einfachen Justizdienstes“ durch die Wörter „der Beamten der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Justiz und der vergleichbaren Beschäftigten“ ersetzt.

cc) In Buchstabe b werden die Wörter „und Beschäftigten des gehobenen, mittleren und einfachen Justizdienstes“ durch die Wörter „der Laufbahngruppe 1 und der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz sowie der vergleichbaren Beschäftigten“ ersetzt.

dd) In Buchstabe c werden die Wörter „des gehobenen, mittleren und einfachen Justizdienstes“ durch die Wörter „der Beamten der Laufbahngruppe 1, der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz und der vergleichbaren Beschäftigten“ ersetzt.

ee) In Buchstabe d werden die Wörter „den gehobenen, mittleren und einfachen Justizdienst“ durch die Wörter „die Beamten der Laufbahngruppe 1 und der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz sowie der vergleichbaren Beschäftigten“ ersetzt.

ff) Buchstabe e wird wie folgt gefasst:

„Vorbereitung und Durchführung von Geschäftsprüfungen,“

- gg) In Buchstabe j wird das Wort „Arbeitsschutzes“ durch die Wörter „Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes“ ersetzt.
- b) In Nummer 3 werden die Wörter „und Beschäftigten des gehobenen, mittleren und einfachen Justizdienstes“ durch die Wörter „der Laufbahngruppe 1 und der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz sowie der vergleichbaren Beschäftigten“ ersetzt.
3. Ziffer III wird wie folgt gefasst:
- „Das Anforderungsprofil für Geschäftsleiter ergibt sich aus der Anlage. Im Rahmen der Ausschreibung können weitere Auswahlkriterien festgelegt werden.“
4. Ziffer IV wird wie folgt geändert:
- a) Der Nummer 1 wird folgende Nummer 1 vorangestellt:
- „1. Behörden im Sinne dieser Vorschrift sind auch Gerichte.“
- b) Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden die Nummern 2 und 3.
5. Die Anlage wird wie folgt geändert:
- a) Der Abschnitt Anforderungsprofil wird wie folgt geändert:
- aa) Nummer 1 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:
- „a) Primär dient es der systematisierten Vorauswahl der für die ausgeschriebene Stelle geeigneten Bewerber.“
- bb) In Nummer 2 werden die Sätze 2 bis 5 gestrichen.
- b) Der Abschnitt Geschäftsleiter wird wie folgt geändert:
- aa) Die Wörter „höherer und gehobener Dienst“ unter der Überschrift werden durch die Angabe „Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz“ ersetzt.
- bb) Unter Ziffer I Nummer 5 wird nach dem Wort „Justizbehörden“ ein Semikolon und folgender Halbsatz angefügt:
- „bei Besetzung durch das Staatsministerium der Justiz und insbesondere von Geschäftsleiterstellen bei dem Oberlandesgericht Dresden, dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht, dem Sächsischen Landesarbeitsgericht, dem Sächsischen Landessozialgericht, dem Sächsischen Finanzgericht sowie der Generalstaatsanwaltschaft des Freistaates Sachsen die erfolgreiche Verwaltungstätigkeit in der Regel an einer obersten Bundes- oder Landesbehörde“
6. Der Anhang wird wie folgt geändert:
- a) Die Wörter „(zu Ziffer 2 der Anlage)“ unter der Bezeichnung „Anhang“ werden durch die Wörter „(zu Abschnitt Anforderungsprofil Nummer 2 der Anlage)“ ersetzt.
- b) In Ziffer I im Abschnitt Flexibilität wird das Wort „die“ vor den Wörtern „geistige Beweglichkeit“ gestrichen.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Dresden, den 24. September 2019

Der Staatsminister der Justiz
Sebastian Gemkow

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin am Landessozialgericht/
eines Vorsitzenden Richters am Landessozialgericht (R 3)
beim Sächsischen Landessozialgericht**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Direktorin / des Direktors des Amtsgerichts
beim Amtsgericht Plauen (R 2+Z)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht/
eines Vorsitzenden Richters am Verwaltungsgericht (R 2)
beim Verwaltungsgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts (R 2)
bei der Staatsanwaltschaft Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Verwaltungsgericht (R 1)
beim Verwaltungsgericht Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz sind

**sechs Stellen
als Notarassessor (m/w/d)**

zu besetzen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt. Bewerber sollten die Zweite Juristische Staatsprüfung mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ absolviert haben. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Weitere Auskünfte erteilt Frau Lindemann (0351/ 564 16317).

Bewerbungen sind bis spätestens **4. Dezember 2019** an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz
Referat III.2
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz beabsichtigt, gemäß Abschnitt III Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die modulare Qualifizierung von Beamten der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegs-ebene für Ämter der Besoldungsgruppe A14 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung (VwV A14-Qualifizierung) für den Zulassungsjahrgang 2020

Beamte der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene

für die Teilnahme an der modularen

**Qualifizierung für die Übernahme eines Amtes der Besoldungsgruppe A14
in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung**

zu melden.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz.

Zur Qualifikation kann zugelassen werden, wer die Voraussetzungen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SächsLVO erfüllt.

Die Auswahlentscheidung wird aufgrund einer Leistungsauswahl nach den Maßstäben des Art. 33 Abs. 2 GG getroffen. Mit der Auswahl selbst ist keine unmittelbare Beförderung verbunden. Die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifikation begründet keinen Anspruch auf Übertragung einer nach A14 bewerteten Stelle oder auf Beförderung in ein Amt dieser Besoldungsgruppe.

Inhalt und Umfang der Qualifizierung sind in der VwV A14-Qualifizierung geregelt.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

3. Notare

Verlegung des Amtssitzes

Notar Frank S c h e r z e r von Torgau nach Wurzen

Notar Martin B l a u d e c k von Aue nach Chemnitz

**Ausscheiden wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze
(§§ 47 Nr. 2, 48a BNotO)**

Notar Dr. Alfons H u e b e r in Chemnitz

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.